

Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60
10117 Berlin
+ 49 (0)30 - 20 60 57-0
info@stiftung-marktwirtschaft.de

Per Mail an
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herr Lars Harms
Vorsitzender des Finanzausschusses
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2230

Stellungnahme für die schriftliche Anhörung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines
Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie**
(Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache
20/1395)

I Vorbemerkung

Die im deutschen Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ist ein zentraler Mechanismus zur Sicherung langfristiger Haushaltsdisziplin und tragfähiger öffentlicher Finanzen. Seit ihrer Einführung im Jahr 2009 hat sie eine wichtige Rolle bei der Begrenzung der Staatsverschuldung in Deutschland gespielt. Zugleich erlauben die in der deutschen Schuldenbremse verankerten „außergewöhnliche Notsituationen“ den Landesregierungen in Ausnahmefällen eine Verschuldung über die festgelegten Grenzen hinaus.

Nach dem russischen Angriff auf die Ukraine hat der Schleswig-Holsteinische Landtag Kreditermächtigungen in Höhe von 400 Millionen Euro aus dem Corona-Notkrediten umgewidmet. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat nun beschlossen, das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie“ dahingehend zu ändern, dass das Sondervermögen aus dem Landeshaushalt um 320.710.000 Euro aufgestockt wird, ohne dass die „außergewöhnliche Notsituation“ fortbesteht. Davon sind bis zu 138.000.000 Euro für Maßnahmen zur Förderung der Ansiedlung von Unternehmen vorgesehen, die dem Ziel der Beschleunigung der Energiewende dienen sollen.

II Bewertung

Es ist erfreulich, wenn sich internationale Unternehmen in Deutschland ansiedeln, indem Sie neue Standorte eröffnen oder bestehende ausbauen – wie die geplante Batteriezellfabrik von Northvolt in Dithmarschen. Dafür sollten aber in der Regel keine Steuergelder benötigt werden. Besonders problematisch ist es, wenn die dafür eingesetzten Mittel nicht aus den laufenden Haushalten, sondern aus Sondervermögen über Schulden finanziert werden. Zum einen führt ein

solches Vorgehen die Schuldenbremse als Institution ad absurdum. Die Subventionierung von Unternehmensansiedlungen stellt keineswegs eine „außergewöhnliche Notsituation“ dar. Dass diese geplanten Subventionen für Unternehmen auch noch unter dem Sondervermögen „Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie“ laufen sollen, ist bestenfalls intransparent. Zum anderen führt die Aufstockung des Sondervermögens ab 2029 zu einer zusätzlichen Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die aufgrund der demografischen Alterung dann ohnehin mit einer enormen Steuer- und Abgabenlast konfrontiert sind. Hinzu kommt die unmittelbare Belastung der Haushalte durch steigende Zinsausgaben.

Doch nicht nur die Finanzierung, auch das Vorhaben ist zu hinterfragen. Eine kluge und vorausschauende Industriepolitik besteht gerade nicht darin, Unternehmen mit steuer- oder schuldenfinanzierten Subventionen anzulocken. Es stellt sich die Frage, warum diese Unternehmen nicht von sich aus am Standort Deutschland investieren wollen. Solche Subventionen senden das Signal, dass es sich aufgrund der schlechten Standortbedingungen nur dann lohnt, in Deutschland zu investieren, wenn der Staat finanziell einspringt und eine kurzfristige „Subventionsrendite“ verspricht. Stattdessen sollten die Rahmenbedingungen für Investitionen attraktiver gestaltet werden, z.B. durch eine Verbesserung der regulatorischen und steuerlichen Bedingungen für unternehmerische Investitionen und Innovationen sowie durch den Ausbau der digitalen und der Verkehrsinfrastruktur. Statt sich an einem internationalen Subventionswettbewerb zu beteiligen, wäre eine stärkere Förderung von Grundlagenforschung und Entwicklung wesentlich zielführender und nachhaltiger. Schließlich besteht die Gefahr, dass diese Praxis in Zukunft ausgeweitet wird und Daueraufgaben nicht aus dem Haushalt, sondern über „Notkredite“ finanziert werden.

Dr. Tobias Kohlstruck
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstraße 60
10117 Berlin